

Kommunale Gremien in der Universitätsstadt Marburg unter Berücksichtigung des Frauen- und Männeranteils



Bild: <https://pixabay.com/de/waage-gleichgewicht-symbol-36417/>

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Gleichberechtigungsreferat
Markt 1, Rathaus
35037 Marburg
Tel.: 06421 201 1377
Fax: 06421 201 1760
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de/gleichberechtigungsreferat

Stand: August 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	2
2. Besetzung öffentlicher Gremien der Universitätsstadt Marburg	3
2.1 Stadtverordnetenversammlung (StVV)	3
2.2 Magistrat	4
2.3 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung	5
2.3.1 Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	5
2.3.2 Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	6
2.3.3 Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften.....	7
2.3.4 Haupt- und Finanzausschuss	7
2.3.5 Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	8
2.3.6 Anhörungsausschuss (gesonderter Ausschuss)	9
2.3.7 Jugendhilfeausschuss (gesonderter Ausschuss)	10
3. Beiräte	11
3.1 Gesetzlich geregelte Beiräte:	11
3.1.1 Ausländerbeirat	11
3.1.2 Denkmalbeirat	12
3.1.3 Naturschutzbeirat	13
3.2 Nicht gesetzlich vorgeschriebene Beiräte:	14
3.2.1 Seniorenbeirat	14
3.2.2 Behindertenbeirat	15
3.2.3 Forensikbeirat.....	16
3.2.4 VHS-Beirat	17
3.3 Sonstige Beiräte:	18
3.3.1 Beirat für Stadtgestaltung	18
4. Kommissionen	20
4.1 Gleichstellungskommission	20
4.2 Schulkommission	20
4.3 Kulturforum	21
4.4 Sport- und Bäderkommission	22
5. Zusammenfassung	23

1. Einleitung

Frauen und Männer haben in Deutschland die gleichen Rechte. Damit sollte eigentlich auch verbunden sein, dass Frauen und Männer gleichberechtigt in der Politik mitbestimmen. Viele politische Entscheidungen werden in Gremien gefasst. Auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland ist das wichtigste der Bundestag. Im aktuellen Bundestag sind aber lediglich knapp 31 Prozent der Abgeordneten Frauen.

Dem Bundestag entspricht auf der kommunalen Ebene in Hessen die Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt wichtige Aufgaben wahr und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie entscheidet zum Beispiel über den städtischen Haushalt und den Stellenplan, also darüber, wofür das der Stadt zur Verfügung stehende Geld ausgegeben wird.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Gremien, in denen politische Themen diskutiert werden, über Maßnahmen entschieden wird oder in denen zumindest Empfehlungen für die Politik abgegeben werden.

Nach §13 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) sollen alle Dienststellen ihre Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien und alle anderen Gremien, für die sie ein Entsendungs-, Bestellungs-, oder Vorschlagsrecht haben, zur Hälfte mit Frauen besetzen.

Im Folgenden werden die verschiedenen Gremien der Universitätsstadt Marburg betrachtet. Vorgestellt werden die gesetzlichen Regelungen, an die die Gremien gebunden sind, ihre Aufgaben sowie ihre Zusammensetzung. In einer graphischen Darstellung werden die jeweiligen Frauen- und Männeranteile der beiden Legislaturperioden 2006 bis 2011 und 2016 bis 2021 (Stichtag ist der 01.05.2018) einander gegenübergestellt.

Um ein Ergebnis bereits hier vorwegzunehmen: Die paritätische Besetzung von Frauen und Männern ist nicht erreicht. Auch die Universitätsstadt Marburg muss das Ziel der gleichberechtigten Beteiligung an politischen Gremien von Frauen und Männern im Blick behalten und geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles ergreifen.

2. Besetzung öffentlicher Gremien der Universitätsstadt Marburg

2.1 Stadtverordnetenversammlung (StVV)

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV), umgangssprachlich als „Stadtparlament“ bezeichnet, ist nach §9 Hessische Gemeindeordnung (HGO) das oberste politische Organ der Stadt. Weitere Regelungen zur StVV sind in ihrer Geschäftsordnung festgelegt.

► Aufgaben:

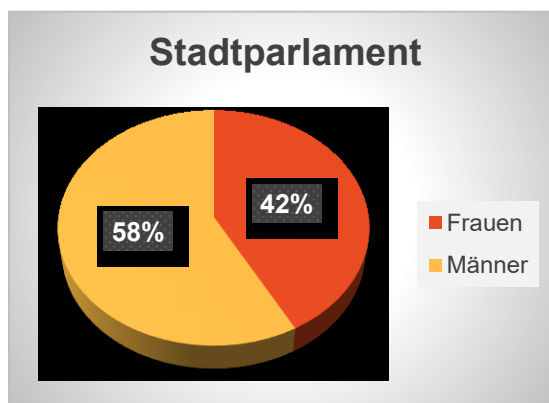
Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Dabei ist sie an die Vorgaben der HGO und die Regelungen in ihrer Geschäftsordnung gebunden. Zudem entscheidet sie über den Haushalt der Universitätsstadt Marburg und über den Stellenplan der Stadtverwaltung. Die Entscheidungen werden durch Abstimmung getroffen. Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt und sind öffentlich. Die Tagesordnungen sowie die Protokolle stehen im Internet über die Homepage der Universitätsstadt Marburg zur Verfügung.

► Zusammensetzung:

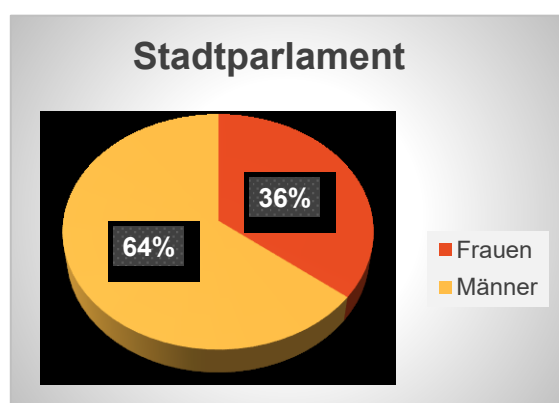
Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich aus 59 Mitgliedern zusammen, die von den wahlberechtigten Bürger*innen Marburgs im Rahmen der Kommunalwahl gewählt werden. Aktives Wahlrecht haben alle, die das 18. Lebensjahr erreicht und seit mindestens drei Monaten den ersten Wohnsitz in der Universitätsstadt Marburg angemeldet haben. Dazu gehören auch ausländische Einwohner*innen mit einer europäischen Staatsbürgerschaft. Stadtverordnete*r kann nur werden, wer aktives Wahlrecht hat und seit mindestens sechs Monaten mit dem ersten Wohnsitz in Marburg gemeldet ist. Die StVV wählt aus ihrer Mitte als Vorsitzende*n den*die Stadtverordnetenvorsteher*in. Zudem wählt sie sechs gleichberechtigte Stellvertreter*innen für diese Funktion. Aktuelle Stadtverordnetenvorsteherin ist Marianne Wölk.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



In der Legislaturperiode 2006-2011 waren Frauen im Stadtparlament mit einem Anteil von 42% leicht unterrepräsentiert. Wie aus den Kreisdiagrammen abzulesen ist, hat der Frauenanteil in der aktuellen Wahlperiode von 42% auf 36% abgenommen, so dass nun annähernd zwei Drittel der Mitglieder männlich sind.

2.2 Magistrat

Der Magistrat ist die oberste Verwaltungsspitze der Universitätsstadt Marburg. Seine Aufgaben und seine Zusammensetzung sind in der HGO und in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Der Magistrat ist nach §9 HGO ein Kollegialorgan.

► Aufgaben:

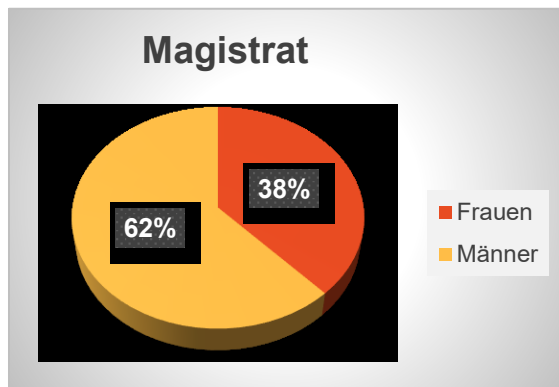
Die Aufgaben des Magistrats sind in §66 HGO geregelt. Demnach muss er, nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel, die laufende Verwaltung organisieren. Zudem soll der Magistrat die Bürger*innen der Universitätsstadt Marburg durch öffentliche Rechenschaftsberichte über wichtige Fragen der Stadtverordnetenversammlung informieren und das Interesse der Bürger*innen an der kommunalen Selbstverwaltung pflegen. Zudem hat der Magistrat nach §72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) das Recht, Kommissionen zu bilden und deren Aufgabenbereich und ihre Funktionen festzulegen. Dabei darf er diesen Weisungen erteilen und ihre Beschlüsse ändern oder aufheben. Der*Die Oberbürgermeister*in muss den Magistrat gegenüber der StVV vertreten. Die Sitzungen des Magistrats finden in der Regel einmal wöchentlich und nicht öffentlich statt. Die Beschlüsse werden durch Mehrheitsabstimmung gefasst.

► Zusammensetzung:

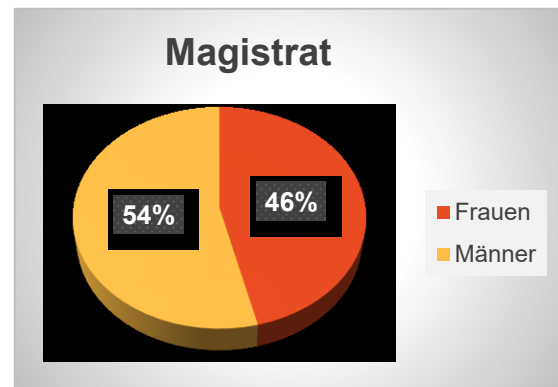
Der Magistrat hat in der aktuellen Legislaturperiode 13 Mitglieder. Diese setzen sich aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern zusammen. Zu den hauptamtlichen Magistratsmitgliedern gehören Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, Bürgermeister Wieland Stötzel und Stadträtin Kirsten Dinnebier. Die übrigen Mitglieder sind ehrenamtliche Stadträt*innen. Den Vorsitz führt der direkt gewählte Oberbürgermeister. Dieser wird, wenn notwendig, vom Bürgermeister, der Stadträtin oder den ehrenamtlichen Stadträt*innen, die am längsten im Stadtratsdienst tätig sind, vertreten.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Beim Magistrat hat sich der Frauenanteil in der Legislaturperiode 2016-2021 gegenüber 2006-2011 von 38% auf 46% erhöht.

2.3 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Ein Ausschuss ist eine fachbezogene Arbeitsgruppe, die zur Bearbeitung von spezifischen Themen gegründet wird.

► Allgemeine Aufgaben:

In den jeweiligen Fachausschüssen werden Sachargumente zu einer Problematik ausgetauscht und diskutiert. Der Beschluss, der durch Abstimmung in der Sitzung gefasst worden ist, wird als Empfehlung an das Stadtparlament weitergegeben. In der StVV wird dann die endgültige Entscheidung getroffen. Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

► Zusammensetzung:

In §62 HGO sind die Bildung der Ausschüsse und ihre Handlungsmöglichkeiten geregelt. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen vorgeschlagen und vom Stadtparlament gewählt. Die Ausschüsse haben derzeit 14 Mitglieder. Diese setzen sich aus 14 Stadtverordneten zusammen. Davon übernimmt ein Mitglied die Vorsitzposition und ein weiteres Mitglied ist Stellvertretung des Vorsitizes. Nur die Mitglieder aus der StVV haben ein Stimmrecht. Zusätzlich nimmt ein Magistratsmitglied mit beratender Stimme teil.

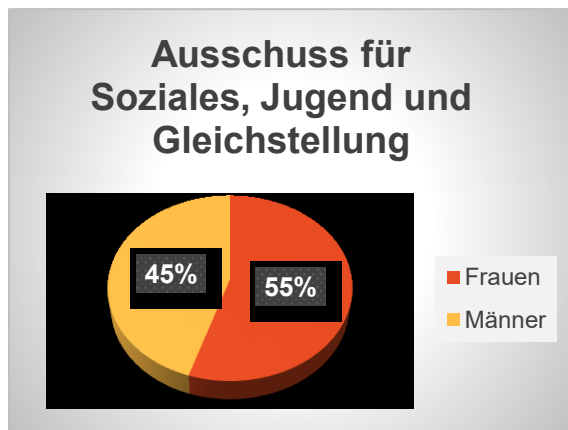
2.3.1 Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung

► Aufgaben:

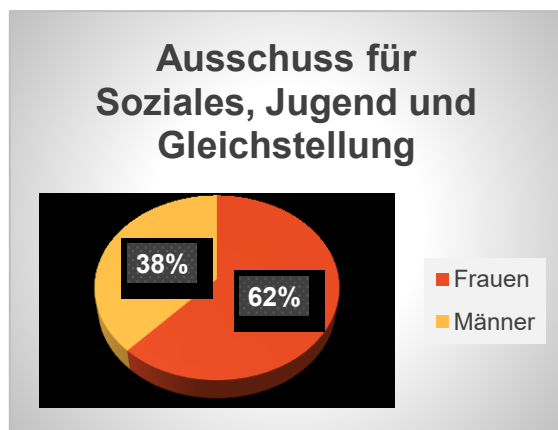
Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung behandelt den Gesamtbereich aller sozialen Dienste und Anliegen, besonders auch der Jugend und der Gleichstellung von Frau und Mann. Zudem bereitet der Ausschuss die Beschlussfassung für diese Themengebiete vor, über die die Stadtverordnetenversammlung entscheidet. Ausschussvorsitzender ist Roland Böhm.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Der Anteil der Frauen hat sich von 55% auf 62% erhöht, damit sind diese in diesem Ausschuss deutlich überrepräsentiert.

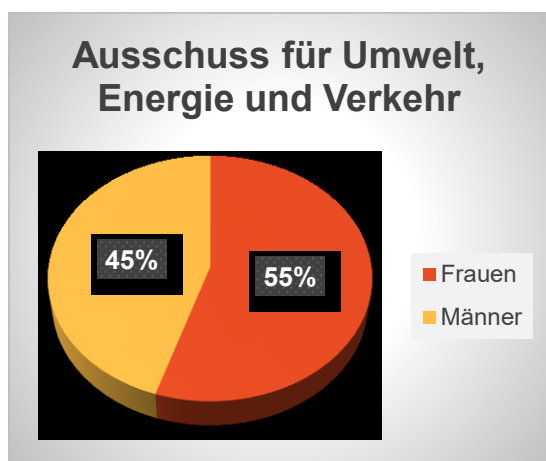
2.3.2 Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

► **Aufgaben:**

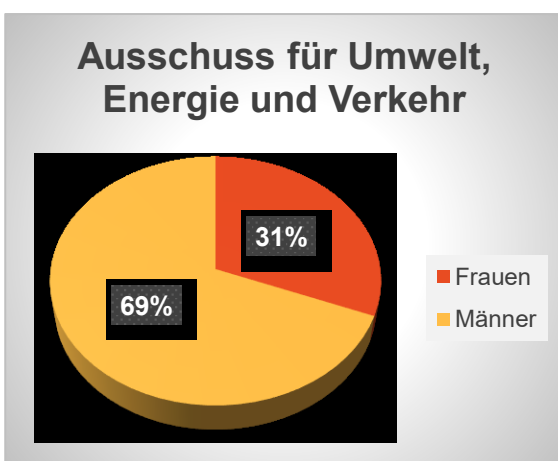
Dieser Ausschuss diskutiert über Themen aus den Bereichen Reinhaltung von Boden, Wasser, Luft, Biotope, Abfallbeseitigung, Einrichtung und Pflege der Grünanlagen, Lärmbekämpfung, alle Verkehrsangelegenheiten und Energiefragen. Ausschussvorsitzender ist Dr. Karsten McGovern.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Hier ist ein sehr deutlicher Rückgang des Frauenanteils festzustellen. War der Ausschuss in der Legislaturperiode 2006-2011 zu einem überwiegenden Teil mit Frauen besetzt, ist er in dieser Legislaturperiode mit 31% Frauen weit von einer paritätischen Besetzung entfernt.

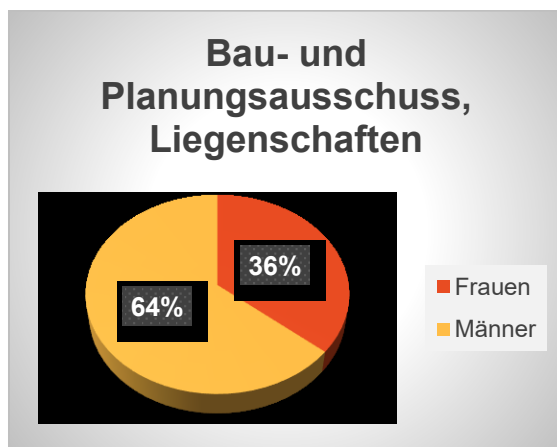
2.3.3 Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften

► Aufgaben:

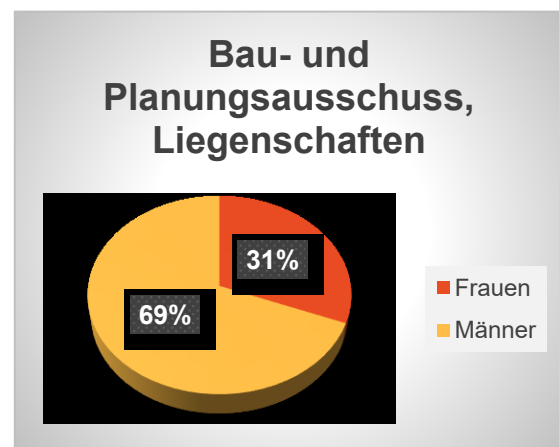
Zu den Zuständigkeitsgebieten dieses Ausschusses gehören insbesondere Bebauungspläne, Altstadtanierung, Änderung von Flächennutzungsplänen, Verkehrsplanung, Siedlungswesen, Raumordnung, Stadtentwicklung, Planfeststellungsverfahren, Grundstücksangelegenheiten und insbesondere die endgültige Beschlussfassung über alle Kauf-, Verkauf- und Tauschgeschäfte von bebauten und unbebauten Grundstücken der Universitätsstadt Marburg bis 25.000,00 €. Bei Grundstücken mit höherem Wert müssen mindestens 75% der Mitglieder bei der Beschlussfassung zustimmen. Ausschussvorsitzender ist Uwe Meyer.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Im Gegensatz zu den beiden vorangehenden Ausschüssen, lag der Frauenanteil des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften in der Legislaturperiode 2006-2011 weit unter 50 Prozent. In der aktuellen Legislaturperiode ist der Frauenanteil um 5% gesunken (auf 31%). Damit überwiegt der Männeranteil weiterhin deutlich.

2.3.4 Haupt- und Finanzausschuss

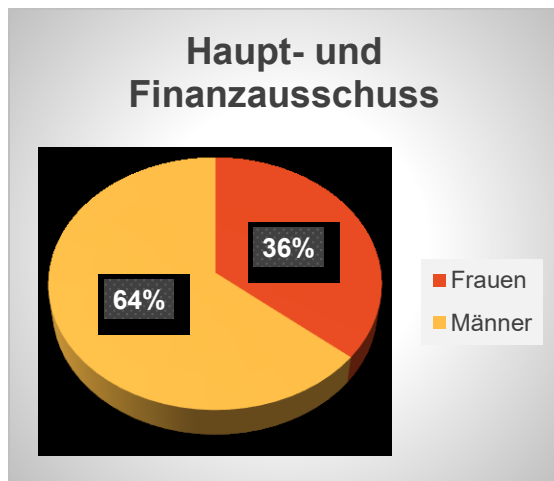
Laut §62 HGO hat die StVV die Pflicht einen Finanzausschuss zu bilden.

► Aufgaben:

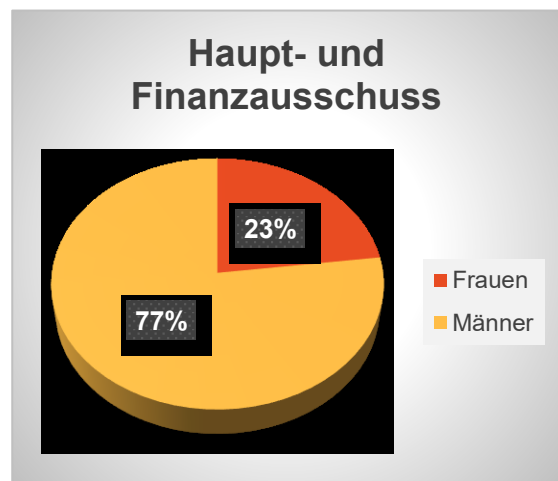
Dieser Ausschuss widmet sich den Satzungsfragen, Haushaltsangelegenheiten, dem Stellenplan und ist zuständig für Beschlussfassungen über den Erlass von städtischen Forderungen, die den Betrag von 5.000€ übersteigen. Zudem werden an ihn alle Vorlagen, die nicht in die Zuständigkeit der anderen Fachausschüsse fallen, weitergegeben. Ausschussvorsitzender ist Roger Pfalz.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Der Frauenanteil war hier mit 36% schon in der Legislaturperiode 2006-2011 eher gering. Dieser Anteil liegt aktuell bei einem noch niedrigeren Wert von 23%.

2.3.5 Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder

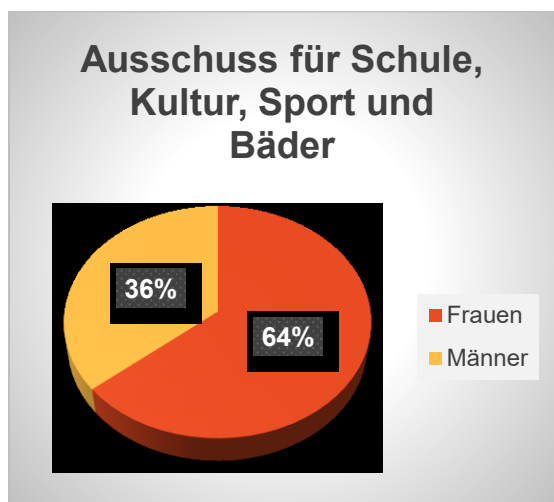
In der Legislaturperiode 2006-2011 lief der Ausschuss noch unter der Bezeichnung Schul- und Kulturausschuss.

► **Aufgaben:**

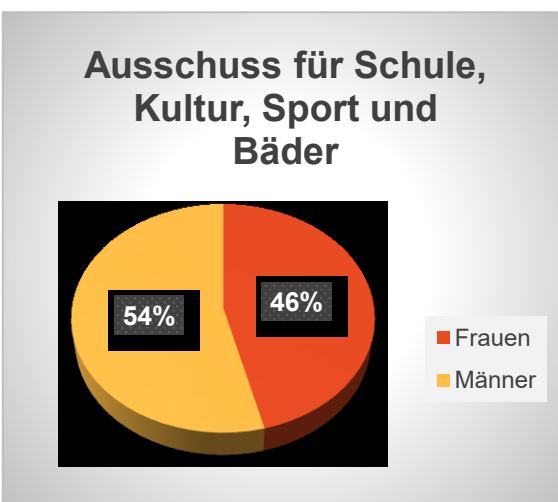
Alle Angelegenheiten der städtischen Marburger Schulen, der Musikpflege, des Theaters und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie Sport- und Bäderangelegenheiten fallen unter die Zuständigkeit dieses Ausschusses. Vorsitzender ist Gerald Weidemann.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Während 2006–2011 die Frauen mit fast zwei Dritteln stärker vertreten waren, sind jetzt die Männer mit einem Anteil von 54% in der Überzahl.

2.3.6 Anhörungsausschuss (gesonderter Ausschuss)

Dieser Ausschuss muss nach §7 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) bei Städten mit 30.000 und mehr Einwohner*innen gebildet werden.

► Aufgaben:

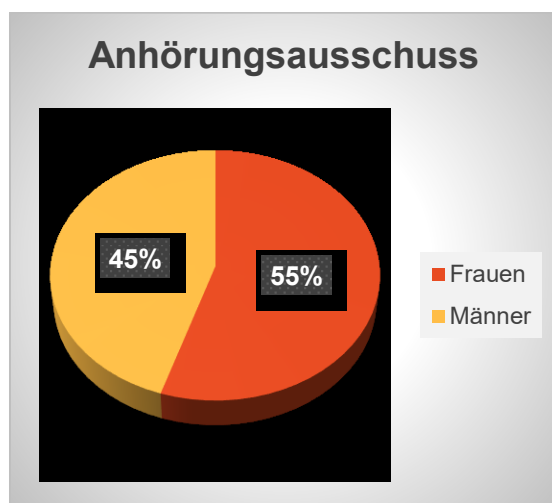
Der Anhörungsausschuss dient ausschließlich der Anhörung in Widerspruchsverfahren mit dem Ziel, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Der Fachdienst (FD) 30 Rechtsservice ist Widerspruchsbehörde und hat die Geschäftsführung des Anhörungsausschusses. Der Anhörungsausschuss kann bei der Anhörung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Magistrats und des Oberbürgermeisters einbezogen werden.

► Zusammensetzung:

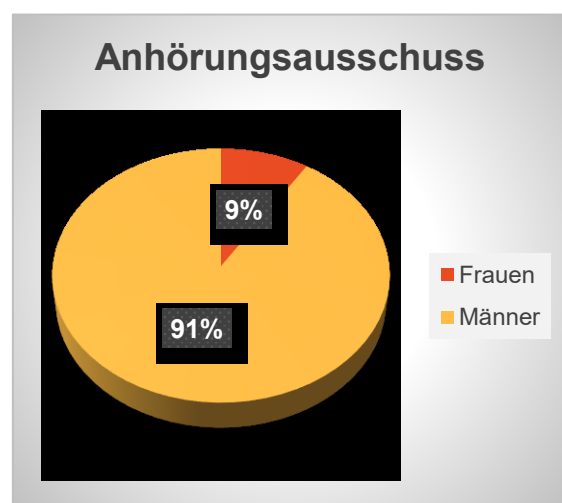
Die Zusammensetzung des Anhörungsausschusses ist in §10 HessAGVwGO geregelt. Im Marburger Anhörungsausschuss sind im Gegensatz zu den anderen Ausschüssen statt 14 nur 11 Mitglieder. Sie werden von den Fraktionen der StVV vorgeschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Berufs- und andere Vereinigungen bzw. Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet können dem Magistrat ebenso Beisitzer*innen vorschlagen. Grundsätzlich sind alle Einwohner*innen der Universitätsstadt Marburg, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, als Beisitzer*in wählbar. Pro Anhörung werden nur zwei Beisitzer*innen ausgewählt, die beratend daran teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht. Eine endgültige Entscheidung wird nur vom Vorsitz getroffen. Den Vorsitz führt gem. § 10 Abs. 1 der Oberbürgermeister, der diesen jedoch übertragen kann. In Marburg lässt sich der Oberbürgermeister durch den Fachdienst Rechtsservice vertreten.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Beim Anhörungsausschuss ist ein starker Rückgang des Frauenanteils festzustellen. In der Legislaturperiode 2006-2011 war der Ausschuss nahezu paritätisch besetzt. Mit

einem Frauenanteil von 9% weist er in der Legislaturperiode 2016-2021 den geringsten Frauenanteil aller Gremien auf.

2.3.7 Jugendhilfeausschuss (gesonderter Ausschuss)

Nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ist die Universitätsstadt Marburg dazu verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss ist neben der Verwaltung Teil des Jugendamts. In §71 KJHG/SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sind sowohl Zusammensetzung als auch die Kompetenzen des Jugendhilfeausschusses geregelt.

► Aufgaben:

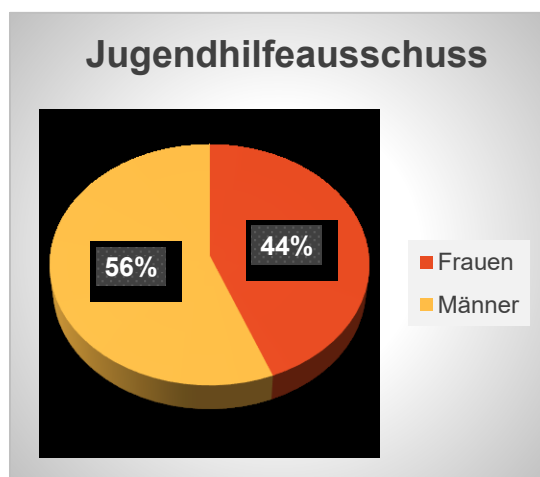
Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses sind in der Satzung des Jugendamtes detailliert aufgeführt. Demnach ist er grundsätzlich für alle Belange der Jugendhilfe zuständig. Er hat zudem das Recht Anträge an das Stadtparlament zu stellen. Außerdem darf er Beschlüsse in Belangen der Jugendhilfe fassen.

► Zusammensetzung:

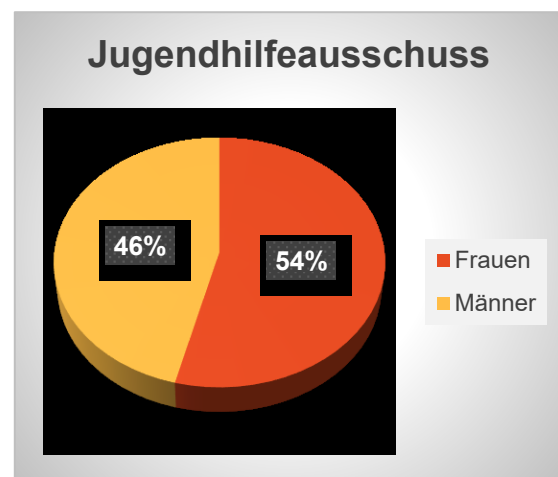
Dieser Ausschuss hat 15 von der Stadtverordnetenversammlung gewählte stimmberechtigte Mitglieder. Davon sind sechs Personen Stadtverordnete (eine oder einer davon ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender). Dazu kommen neun Mitglieder, die von verschiedenen Vereinen oder Verbänden vorgeschlagen werden und ein*e für das Jugendamt zuständige*r Dezernent*in. Zudem gibt es Mitglieder, die ausschließlich eine beratende Funktion haben. Darunter fallen die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes, die*der Vorsitzende der Fachausschüsse und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsstadt Marburg. Es ist zudem möglich, andere sachkundige Personen zu den Beratungen des Jugendhilfeausschusses hinzuzuziehen. Mit Fachausschüssen sind die Ausschüsse gemeint, die der Jugendhilfeausschuss selbst zu bestimmten Themen bildet. Laut eigener Satzung müssen mindestens zwei Fachausschüsse gebildet werden, die sich insbesondere mit den Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung, der Erziehungshilfe, der Kinderbetreuung, der Förderung der Jugendhilfe sowie den Arbeitsaufträgen des Jugendhilfeausschusses befassen. Ausschussvorsitzende ist aktuell Kirsten Dinnebier.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Beim Jugendhilfeausschuss waren die Männer in den Jahren 2006-2011 leicht überrepräsentiert. In der Legislaturperiode 2016-2021 hat sich der Frauenanteil um 10% (auf 54 %) erhöht, so dass der Frauenanteil nun über dem der Männer liegt.

3. Beiräte

Ein Beirat ist ein beratendes Gremium, das keine Entscheidungsbefugnis hat. Beiräte dienen häufig dazu, die Interessen betroffener Bürger*innen zu vertreten oder die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Die Mitgliedschaft in Beiräten ist ehrenamtlich.

3.1 Gesetzlich geregelte Beiräte:

3.1.1 Ausländerbeirat

Da in Marburg mehr als 1000 Ausländer*innen leben, muss nach §84 HGO ein Ausländerbeirat eingerichtet sein. Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden von den ausländischen Einwohner*innen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl für fünf Jahre gewählt.

► **Aufgaben:**

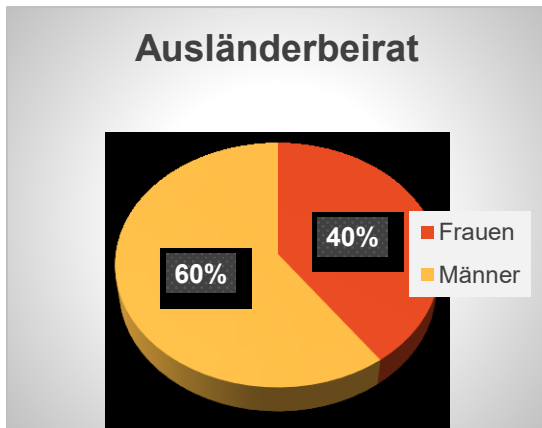
Der Ausländerbeirat ist Kooperationspartner der Kommunalpolitik und berät die städtischen Organe bei allen Angelegenheiten, die Ausländer*innen betreffen. Seine Sitzungen finden öffentlich statt.

► **Zusammensetzung:**

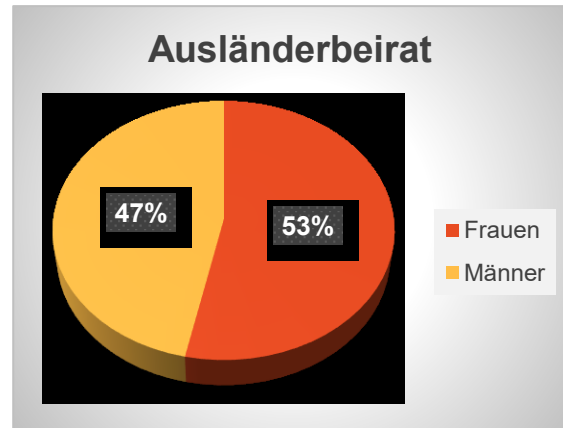
Der Marburger Ausländerbeirat hat aktuell 15 Mitglieder, welche durch demokratische Direktwahlen bestimmt wurden (§86 HGO: Wahl und Rechtsstellung der Mitglieder). Alle fünf Jahre wählen die ausländischen Einwohner*innen die Mitglieder des Beirats. Auch Bürger*innen mit doppelter Staatsbürgerschaft sind stimmberechtigt. Vorsitzende ist Goharik Gareyan-Petrosjan.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Beim Ausländerbeirat hat sich der Frauenanteil in der Legislaturperiode 2016-2021 um 13% erhöht. Mit einem Anteil von 53% sind Frauen aktuell etwas stärker vertreten als Männer.

3.1.2 Denkmalbeirat

Der Denkmalbeirat hat eine eigene Satzung, in der seine Aufgaben und seine Zusammensetzung geregelt sind. Er muss nach §7 Abs.1 HDSchG (Hessisches Denkmalschutzgesetz) von der Unteren Denkmalschutzbehörde berufen werden und hat die Pflicht, diese in ihrer Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

► Aufgaben:

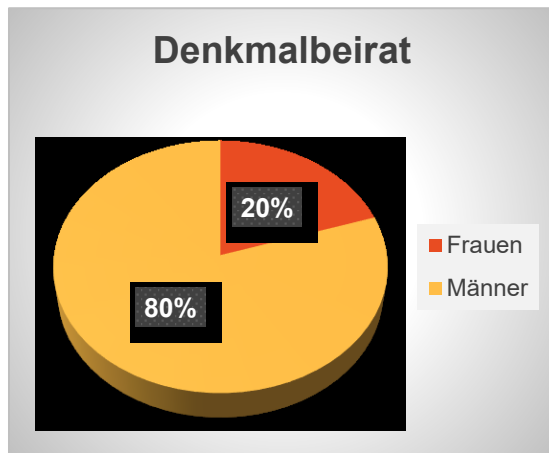
Der Denkmalbeirat arbeitet unabhängig, d. h. er ist nicht an Weisungen gebunden. Des Weiteren darf er Empfehlungen und Anregungen ausarbeiten und beschließen. Der Denkmalbeirat ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Es finden sowohl öffentliche als auch nichtöffentliche Sitzungen statt. Der Beirat kann (gegebenenfalls mit Zustimmung der Planer*innen und der Bauherrschaft) selbst bestimmen, worüber öffentlich diskutiert wird. Die Sitzungen sollen mindestens alle drei Monate, können aber nach Bedarf auch öfter stattfinden.

► Zusammensetzung:

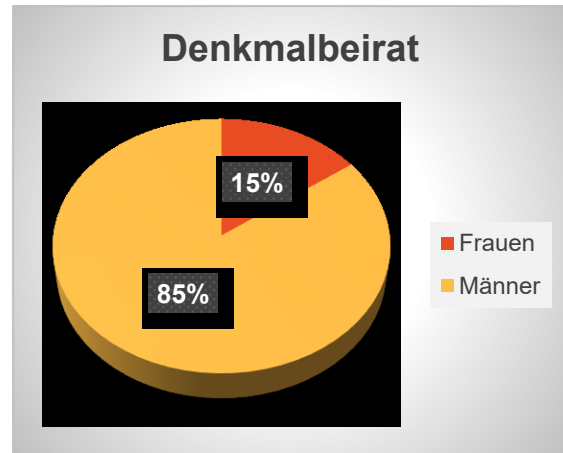
Der Denkmalbeirat hat 20 Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern, wovon mindestens 9 stimmberechtigt sein müssen. Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien entsenden je eines ihrer Mitglieder oder eine*n sachkundige*n Bürger*in in den Denkmalbeirat. Diese entsendeten Mitglieder sind auch stimmberechtigt. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen wirkt zudem als beratendes Mitglied auf den Denkmalbeirat. Vorsitzende ist Dr. Katharina Mohnike.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Der Denkmalbeirat ist eines der Gremien mit dem geringsten Frauenanteil. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist im Vergleich zur Legislaturperiode 2006-2011 um 5% (auf nun 15%) gesunken.

3.1.3 Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat muss basierend auf §22 HAGBNatSchG (Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) vom Magistrat berufen werden und ist in seiner Arbeit an dieses Gesetz gebunden.

► Aufgaben:

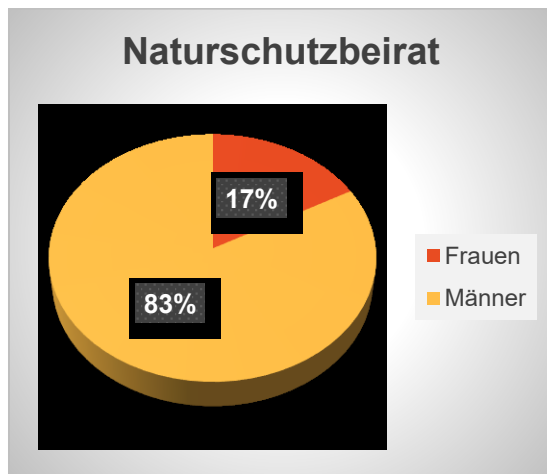
Der Beirat ist in seiner Tätigkeit unabhängig. Er funktioniert als beratendes Organ für die Untere Naturschutzbehörde. Diese muss den Beirat über grundsätzliche Naturschutzangelegenheiten rechtzeitig informieren.

► Zusammensetzung:

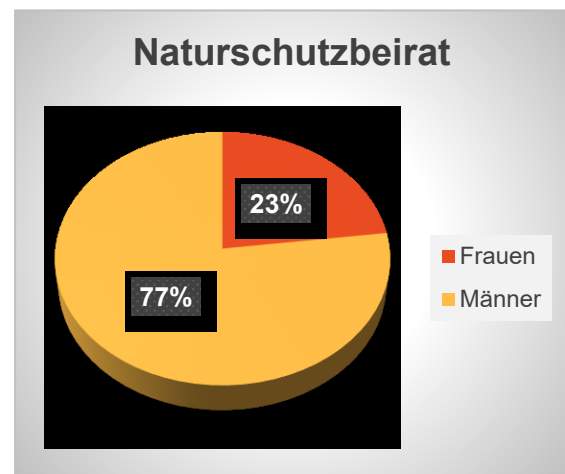
Er setzt sich zum einen aus Vertreter*innen aller in Hessen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen und vom Magistrat vorgeschlagenen Personen zusammen. Die vorgeschlagenen Mitglieder sind orts- und sachkundige Personen. Die Mitglieder werden vom Magistrat berufen. Aktuell hat der Beirat 13 stimmberechtigte Mitglieder. Drei der Mitglieder wurden vom Naturschutzbeirat als Naturschutzbeauftragte gewählt. Der Magistrat beruft alle 5 Jahre die Mitglieder. Vorsitzender ist Prof. Dr. Hans W. Bohle.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Beim Naturschutzbeirat war der Frauenanteil in der Legislaturperiode 2006-2011 mit 17% sehr gering. In der Legislaturperiode 2016-2021 ist er um 6% gestiegen (auf nun 23%).

3.2 Nicht gesetzlich vorgeschriebene Beiräte:

Bestimmte Beiräte sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern werden vom Magistrat zusätzlich eingesetzt. Sie zählen zwar zu den Beiräten, sind in ihrer Funktion allerdings eine Kommission (§72 HGO). Deshalb gilt für diese Beiräte die Geschäftsordnung der Kommissionen. Die Sitzungen dieser Beiräte finden grundsätzlich nicht öffentlich statt. Nur wenn dies in der jeweiligen Geschäftsordnung anders geregelt ist, können die Sitzungen auch öffentlich stattfinden.

3.2.1 Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat hat eine eigene Geschäftsordnung, an die er in seinen Aufgaben und seiner Zusammensetzung gebunden ist.

► Aufgaben:

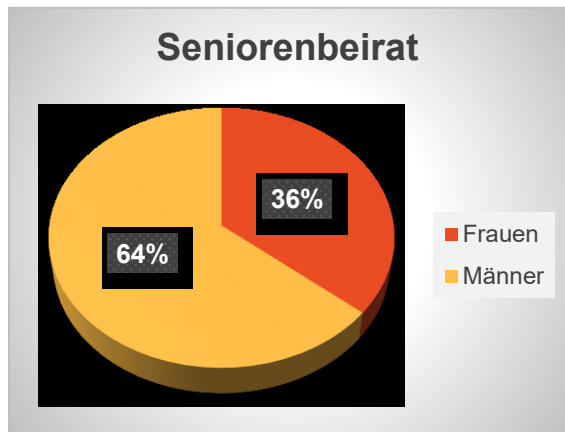
Der Seniorenbeirat berät die städtischen Organe und vertritt die Interessen älterer Menschen der Universitätsstadt Marburg. Er hat das Recht, Anträge an den Magistrat zu stellen. Zudem hat er Rederecht in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu den selbst gestellten Anträgen. Die Tagungen sind öffentlich.

► Zusammensetzung:

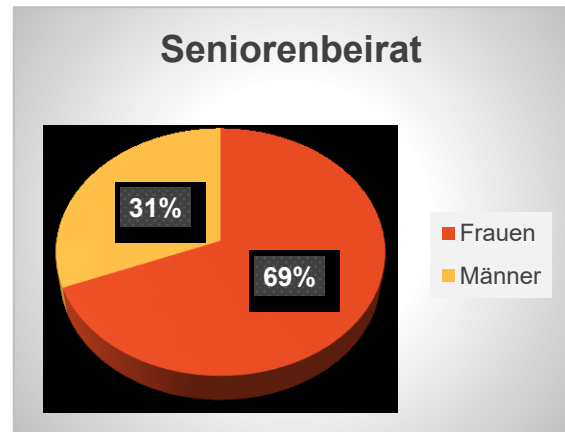
Der Seniorenbeirat besteht aktuell aus 28 Mitgliedern. Davon sind 23 stimmberechtigt. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören sieben Stadtverordnete, sowie 16 Mitglieder, die sich aus Delegierten der Seniorenvereinigung und in der Altenarbeit erfahrenen Personen zusammensetzen. Die anderen fünf Mitglieder, inklusive Geschäftsführung, einem Magistratsmitglied, je einer Vertretung der Wohlfahrtsverbände und einer Vertretung des Sozialamtes der Universitätsstadt Marburg, haben ausschließlich beratende Funktion und damit kein Stimmrecht. Alle Mitglieder sind für eine Legislaturperiode tätig. Vorsitzender ist Hans-Joachim Wölk.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Hier war zunächst eine Männerüberrepräsentation gegeben. Diese hat sich in der Legislaturperiode 2016-2021 in eine stark überwiegende Besetzung durch Frauen (mehr als $\frac{2}{3}$ der Mitglieder) umgekehrt.

3.2.2 Behindertenbeirat

Auch der Behindertenbeirat hat eine eigene Geschäftsordnung, in der seine Aufgaben und seine Zusammensetzung geregelt sind.

► Aufgaben:

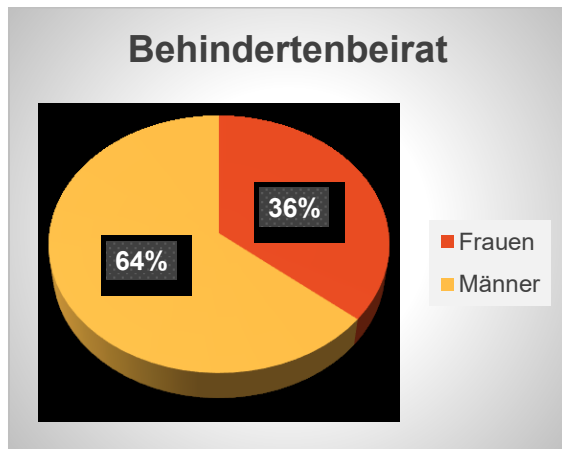
Die Hauptaufgabe des Beirats besteht darin, die Interessen behinderter Menschen gegenüber den städtischen Organen im Hinblick auf die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit in der Universitätsstadt Marburg zu vertreten. Der Behindertenbeirat kann zu konkreten Anliegen Anträge an den Magistrat stellen. Zu diesen von ihm gestellten Anträgen hat der Behindertenbeirat in den Fachausschüssen der StVV Rederecht. Zudem hat er eine beratende Funktion für alle städtischen Organe. Die Sitzungen finden alle drei Monate öffentlich statt.

► Zusammensetzung:

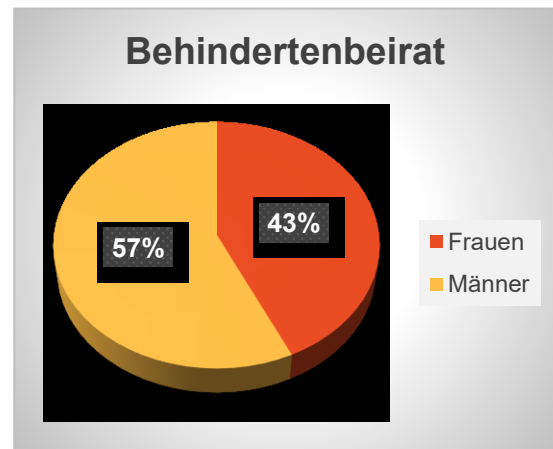
Aktuell hat der Behindertenbeirat 23 Mitglieder. Er setzt sich aus einem Mitglied des Magistrats, je einem Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und sechzehn in der Behindertenarbeit erfahrenen Personen zusammen. Diese Mitglieder sind stimmberechtigt. Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und eine Vertretung des FD 50 Soziale Leistungen sind beratend beteiligt. Das Magistratsmitglied wird vom Magistrat bestimmt und die anderen Mitglieder werden von der StVV gewählt. Für alle Mitglieder sind Vertretungen zu wählen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden alle zwei Jahre durch eine interne geheime Wahl bestimmt. Vorsitzender ist Franz-Josef Visse. Die Geschäftsführung übernimmt der FD 50 Soziale Leistungen der Universitätsstadt Marburg. Die Mitglieder werden für 5 Jahre gewählt. Interessierte können auch an den Sitzungen teilnehmen, haben allerdings kein Stimmrecht.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Ein Vergleich der beiden Zeiträume zeigt, dass sich der Frauenanteil nur gering um 7% erhöht hat. Mit der Verteilung von 43% Frauen und 57% Männer in der Legislaturperiode 2016-2021 kommt der Behindertenbeirat dem Ziel der paritätischen Besetzung jedoch verhältnismäßig näher.

3.2.3 Forensikbeirat

► Aufgaben:

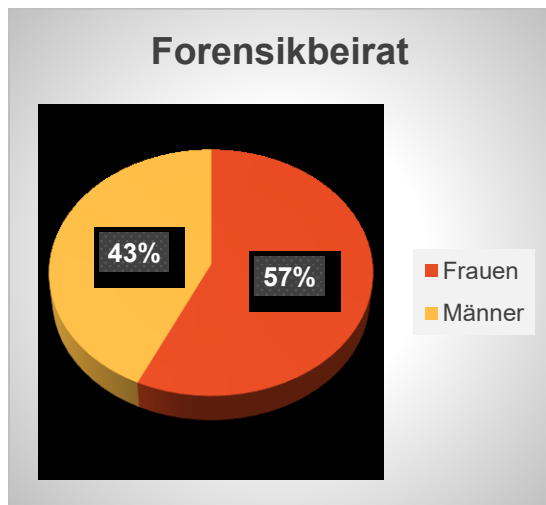
Der Forensikbeirat berät und unterstützt bei der Planung und beim Betrieb der Jugendforensischen Klinik Marburg. Er erörtert Beschwerden von Bürger*innen über die Klinik und ihre Patient*innen. Zudem soll er das Verständnis und die Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit fördern. Die Sitzungen des Forensikbeirats finden in der Regel nicht öffentlich statt. Der Beirat kann selbst entscheiden, welche Themen öffentlich diskutiert werden sollen.

► Zusammensetzung:

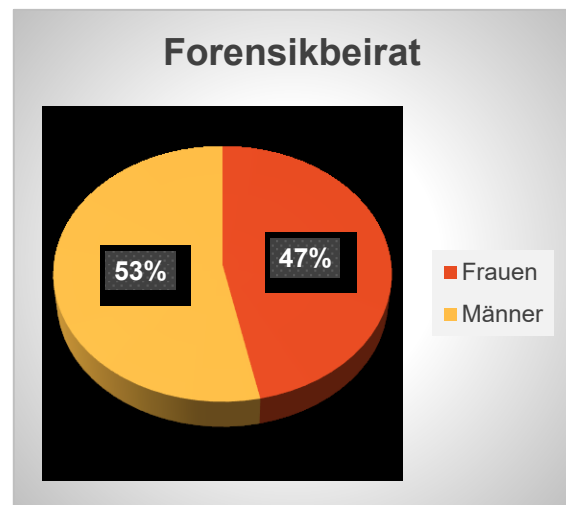
Der Forensikbeirat hat aktuell 15 Mitglieder. Dazu gehören sieben Stadtverordnete, je eine Vertretung der evangelischen und katholischen Kirche, eine Vertretung der Wirtschaft, eine Vertretung der Polizei, eine Vertretung der Mosaikschule Marburg und drei Bürger*innen. Die Mitglieder werden von der StVV vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung der Vitos Gesellschaft Gießen-Marburg in den Beirat berufen. Vorsitzender ist Roland Stürmer.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Der Forensikbeirat ist annähernd paritätisch besetzt, wobei im Vergleich der beiden Legislaturperioden ein Rückgang des Frauenanteils von 57% auf 47% zu verzeichnen ist.

3.2.4 VHS-Beirat

Der Beirat wird in Anlehnung an §72 HGO zur Förderung der Volkshochschularbeit gebildet. Neben der Geschäftsordnung für Kommissionen, ist der VHS-Beirat zusätzlich an die VHS-Satzung gebunden. In dieser Satzung ist vorgeschrieben, dass neben der Vollversammlung der gewählten Kursvertretungen und der Gesamtkonferenz der Kursleitenden, dieser VHS-Beirat gebildet werden muss.

► Aufgaben:

Zu seinen Aufgaben zählen u. a. die Beratung und Genehmigung des Semesterprogramms, die Beratung der Entwicklungsplanung für die Volkshochschule (VHS) und die Aufstellung von Vorschlägen für die Berufung der VHS-Leitung. Die Sitzungen des VHS-Beirates finden nicht öffentlich statt.

► Zusammensetzung:

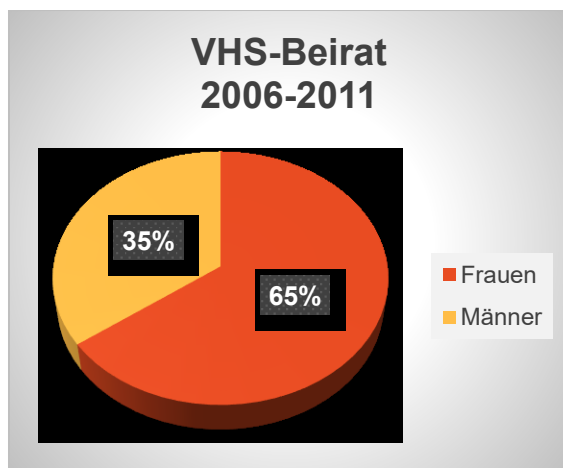
Der Beirat hat 25 Mitglieder. Dazu gehört der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats, das zugleich den Vorsitz übernimmt. Zudem werden drei weitere Magistratsmitglieder ernannt.

Des Weiteren sind im Beirat:

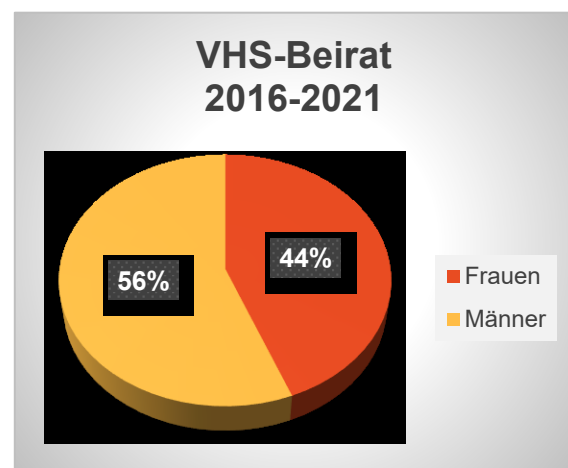
- acht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- eine Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- eine Vertretung der gewerblichen Wirtschaft
- je eine Vertretung der evangelischen/katholischen Kirche
- zwei Vertretungen der Philipps-Universität (davon ein*e Lehrende*r der Erziehungswissenschaften)
- eine Vertretung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Fachgruppe Berufsschulen oder Gymnasien
- eine örtliche Vertretung des Deutschen Lehrerverbandes
- eine Vertretung des Ausländerbeirates
- zwei Vertretungen der VHS-Kursleitung
- zwei Vertretungen der VHS-Teilnehmenden

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Der Anteil der Frauen im VHS-Beirat hat sich um 21% (auf nun 44%) verringert.

3.3 Sonstige Beiräte:

3.3.1 Beirat für Stadtgestaltung

► Aufgaben:

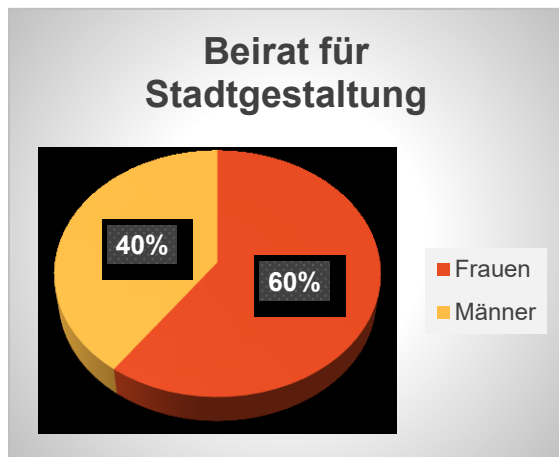
Der Beirat für Stadtgestaltung unterstützt den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung. Die Beratungsergebnisse richten sich neben der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung zudem an private Architekt*innen und Bauherr*innen. Die*Der Sprecher*in des Beirates vertritt den Beirat nach außen und hat Rederecht im Bau- und Planungsausschuss. Zudem ist der Beirat für Stadtgestaltung beschlussfähig. Die Beschlüsse werden durch Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. In den Sitzungen des Beirates werden die Vorhaben öffentlich vorgestellt, sofern die Bauherr*innen nicht widersprechen. Die anschließenden internen Beratungen sind nicht öffentlich.

► **Zusammensetzung:**

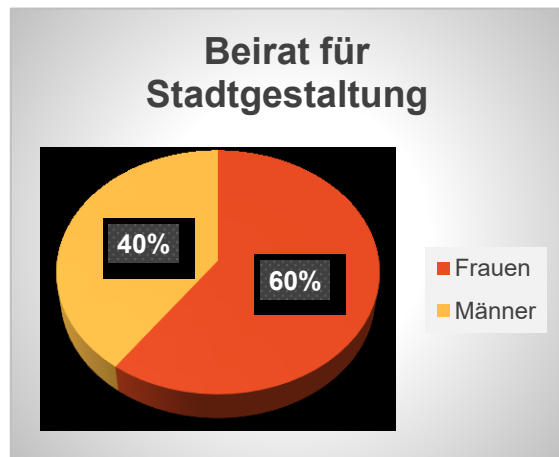
Dieser Beirat setzt sich aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Durch die Stadtverordnetenversammlung werden 5 Expert*innen für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen. Die Mitglieder dürfen ihren Arbeits- und Wohnsitz nicht in Marburg haben und können max. in zwei aufeinanderfolgenden Perioden tätig sein. Der*Die Sprecher*in werden durch den Beirat selbst gewählt.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Der Frauenanteil ist in diesem Beirat mit 60% gleich geblieben.

4. Kommissionen

Alle Kommissionen unterstehen dem Magistrat und beraten diesen, soweit ihnen keine Entscheidungsbefugnis erteilt wurde. Sie müssen sich an die Geschäftsordnung für Kommissionen der Universitätsstadt Marburg halten. Grundsätzlich finden ihre Sitzungen nicht öffentlich statt, wobei es aber auch Ausnahmen geben kann.

4.1 Gleichstellungskommission

► Aufgaben:

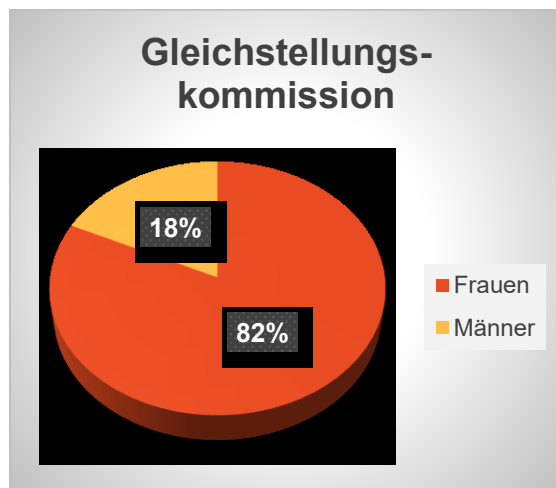
Die Gleichstellungskommission berät den Magistrat und wird vom Gleichberechtigungsreferat unterstützt. In Einzelfällen darf sie Entscheidungen treffen. Dazu muss der Kommission jedoch die Entscheidungsbefugnis zugewiesen werden. Sie tagt nicht öffentlich.

► Zusammensetzung:

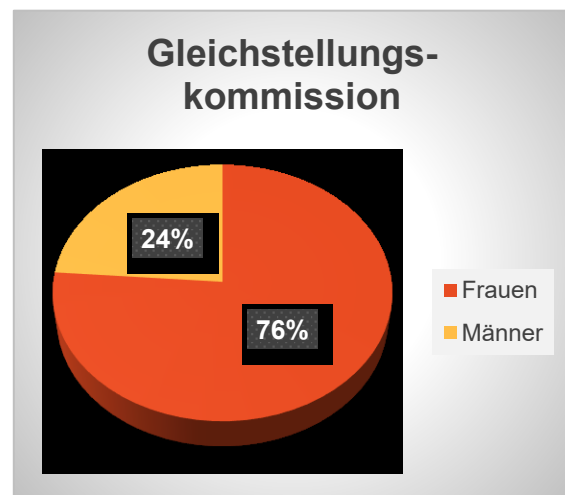
Die Mitglieder der Gleichstellungskommission werden, wie in §72 Abs.1 HGO festgelegt, von der Stadtverordnetenversammlung berufen. Die Mitglieder bestehen zur Hälfte aus Stadtverordneten und zur anderen Hälfte aus sachkundigen Einwohner*innen. Die Gleichstellungskommission hat 21 Mitglieder. Vorsitzende ist Dr. Marlis Sewering-Wollanek.

► Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



In beiden Legislaturperioden ist der Männeranteil in der Gleichstellungskommission sehr gering. In der aktuellen Legislaturperiode ist der Frauenanteil leicht um 6% zurückgegangen (auf gut $\frac{3}{4}$ Frauenanteil).

4.2 Schulkommission

► Aufgaben:

Die Schulkommission berät den Magistrat in allen schulbezogenen Fragen.

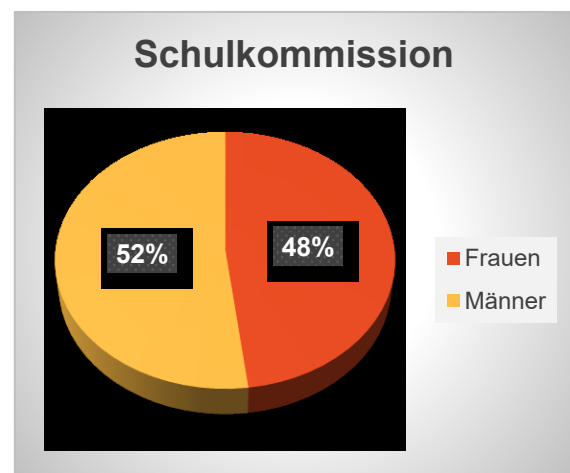
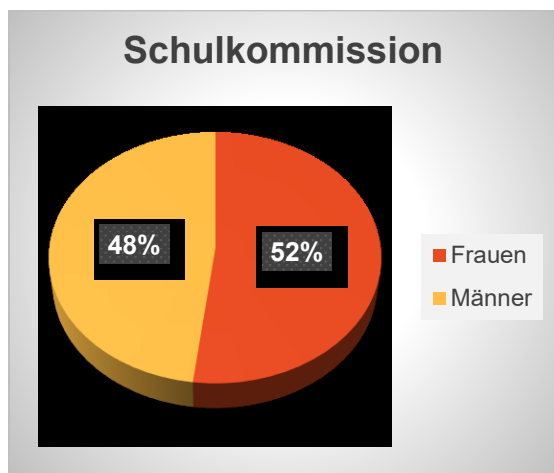
► **Zusammensetzung:**

Diese Kommission besteht aktuell aus acht Stadtverordneten, vier Stadträt*innen, drei Erziehungsberechtigten, drei Lehrer*innen, drei Schüler*innen, je einer Vertretung der katholischen und evangelischen Kirche, einer Vertretung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg (IHK) und einer Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Insgesamt hat die Schulkommission derzeit 25 Mitglieder. Aktuelle Vorsitzende ist Kirsten Dinnebier.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011

Legislaturperiode 2016-2021



Der Anteil der Frauen hat sich bei der Schulkommission leicht, von 52% auf 48% verändert. Damit liegt nahezu eine paritätische Besetzung vor.

4.3 Kulturforum

Rechtlich gesehen gehört das Kulturforum nicht zu den Kommissionen. Es ist hier dennoch aufgeführt, da es an Stelle der Kulturkommission, welche 2006-2011 noch existierte, gegründet wurde und ähnliche Aufgaben übernimmt.

► **Aufgaben:**

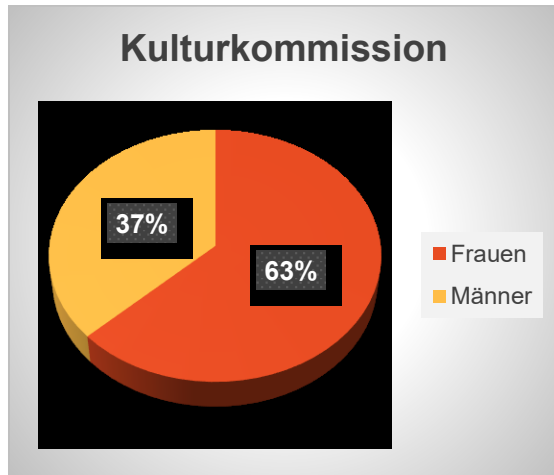
Das Kulturforum tagt zwei- bis dreimal jährlich und arbeitet in Kooperation mit dem FD 41 Kultur. Zu seinen Aufgaben zählen die Entscheidung über kulturelle Förderung und Abwicklung im Zuschusswesen und die Kulturentwicklung durch Fach- und Spartenaufgaben, Kooperation und Kommunikation. Die Sitzungen finden öffentlich statt.

► **Zusammensetzung:**

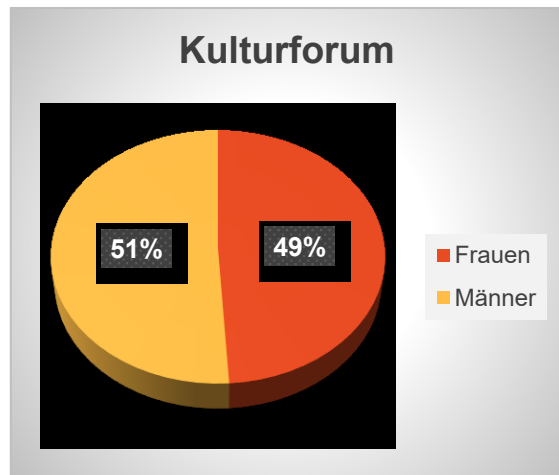
Dieses Forum ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Marburger Kulturinstitutionen. Es hat insgesamt rund 301 Mitglieder.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Das Kulturforum hat wesentlich mehr Mitglieder als die Kulturkommission mit 18 Mitgliedern hatte. In der Kulturkommission waren fast zwei Drittel der Mitglieder Frauen. Im Kulturforum arbeiten aktuell fast genauso viele Frauen wie Männer mit.

4.4 Sport- und Bäderkommission

► **Aufgaben:**

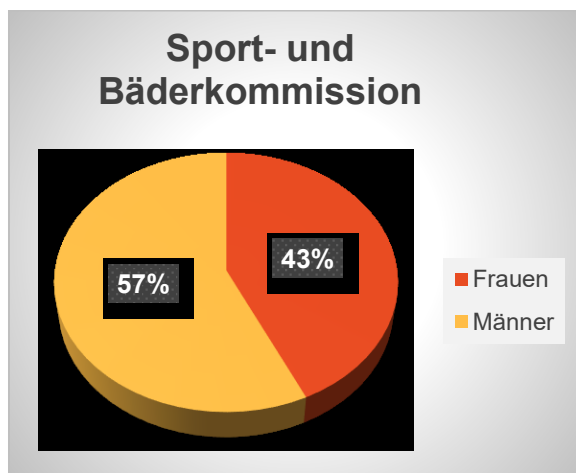
Die Sport- und Bäderkommission berät den Magistrat in allen Belangen des Sports und der Bäder.

► **Zusammensetzung:**

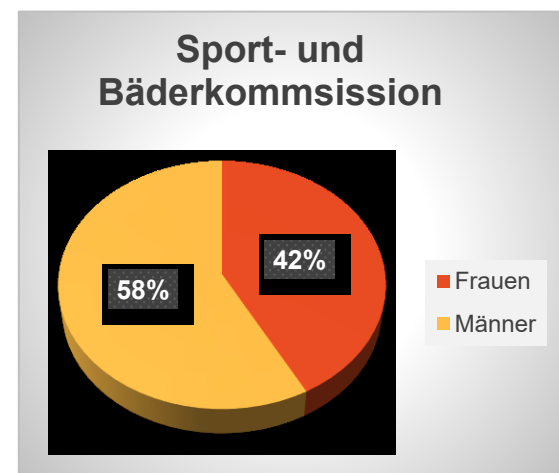
Diese Kommission besteht aus 19 Mitgliedern. Dazu gehören die Stadträtin Kirsten Dinnebier, drei ehrenamtliche Stadträt*innen (davon übernimmt eine*r den Vorsitz) und sieben weitere Stadtverordnete. Die übrigen Mitglieder setzen sich aus sachkundigen Einwohner*innen zusammen.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011



Legislaturperiode 2016-2021



Der Frauenanteil in dieser Kommission hat sich kaum verändert. Frauen sind und bleiben unterrepräsentiert.

5. Zusammenfassung

Der Vergleich der Verteilung von Frauen und Männern in den verschiedenen Gremien der Universitätsstadt Marburg in den Legislaturperioden 2006-2011 und 2016-2021 zeigt, dass die paritätische Besetzung politischer Ämter durch Frauen und Männer noch nicht erreicht ist. Zwar hat sich der Frauenanteil in manchen Gremien deutlich gesteigert, z. B. im Ausländerbeirat, im Jugendhilfeausschuss und im Seniorenbeirat. Dem steht jedoch ein mitunter drastischer Rückgang des Frauenanteils in folgenden Gremien gegenüber, z.B. im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder, im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr, im Haupt- und Finanzausschuss, und im VHS-Beirat.

Insofern sollte die Universitätsstadt Marburg das Ziel der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern an politischen Gremien weiter im Blick behalten, geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles ergreifen und fortlaufend prüfen, ob die Maßnahmen die gewünschte Wirkung entfalten.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Gleichberechtigungsreferat

